

Personalausweis beantragen

Bitte beachten Sie, dass wir täglich für alle BürgerServiceCenter zwischen 7 und 9 Uhr kurzfristige Termine freigeben. Sollte Ihnen kein passender Termin vorgeschlagen werden, schauen Sie gerne in diesem Zeitfenster auf dieser Seite erneut vorbei.

Sie möchten einen Personalausweis beantragen? Hier erfahren Sie mehr darüber.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Bürgeramt](#)
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 26.05.25 um 07:45
- [BürgerServiceCenter-Nord](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Di. 28.01.25 um 13:00
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Do. 22.05.25 um 14:25

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Nord** am [Di. 28.01.25 um 13:00](#)

Basisinformationen

- Ausweispflicht besteht für Personen ab 16 Jahren.
- ab 16 Jahren ist für die Beantragung **keine** Vollmacht der Eltern erforderlich.
- bei Kindern **unter** 16 Jahren
 - müssen die Kinder bei der Beantragung persönlich anwesend sein.
 - hat die Antragstellung durch die Personensorgeberechtigte/-n zu erfolgen
 - wird der ePA nur mit **ausgeschaltetem** elektronischem Identitätsnachweis ausgestellt.
 - wird für Kinder ab 6 Jahren eine besondere Erklärung der Personensorgeberechtigten ausdrücklich bezogen auf die Ausstellung des Personalausweises benötigt.
 - müssen Kinder ab dem 10. Lebensjahr selbst unterschreiben
 - können Erziehungsberechtigte alleine, ohne Vollmacht des anderen, das Ausweisdokument abholen

- mit der Abholung kann eine dritte Person beauftragt werden. In **jedem** Fall benötigt diese Person (auch Erziehungsberechtigte) eine **besondere Abholvollmacht**. Dafür sollte der unter "Formulare" angebotene Vordruck benutzt werden
- eine Abholvollmacht wird jedoch in jedem Fall dann benötigt, wenn das Kind (ab 16 Jahren) den Personalausweis selbst beantragt hat

Funktionen

- amtliches Ausweisdokument
- elektronischer Identitätsnachweis
- elektronische Signatur
- zwei digitale Fingerabdrücke

Über die Funktionen und Möglichkeiten Ihres Personalausweises mit Online-Ausweis können Sie sich in der Broschüre "Ihr Personalausweis - digital, einfach und sicher" informieren.

Hinweise:

- das Ändern der Anschrift durch Adressaufkleber bei Umzügen ist gebührenfrei.
- Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach dem SGB (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist grundsätzlich nicht möglich.

Voraussetzungen

- deutsche Staatsangehörigkeit

Welche Unterlagen benötige ich?

- Identitätsnachweis

z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger (Kinder-)Reisepass oder Geburtsurkunde bei Säuglingen bzw. Kleinkindern, die noch nicht über einen (Kinder-)Reisepass oder Personalausweis verfügen.

- 1 aktuelles biometrietaugliches Passfoto nach der Fotomustertafel (nicht älter als drei Monate)

Wichtige Informationen für **Termine ab dem 01.05.2025:**

- Auf Grund neuer gesetzlicher Vorgaben darf das Passfoto nicht mehr mitgebracht werden. Sie haben ab dem 01.05.2025 in allen Dienststellen des Bürgeramtes die Möglichkeit Ihr Lichtbild direkt vor Ort an einem unserer neuen Self-Service-Terminals aufzunehmen. Die Nutzungsgebühr beträgt 6,00 Euro pro Dokument. Alternativ können Sie ein Lichtbild bei einem teilnehmenden Fotografen aufnehmen und über eine zertifizierte Cloud zur Verfügung stellen lassen. In diesem Fall erhalten Sie vom Fotografen einen QR-Code zum Mitbringen, über welchen wir das Lichtbild im Antragsverfahren aus der Cloud abrufen können.

Bitte beachten Sie, dass wir bei der Beantragung von Dokumenten für kleinere Kinder die Lichtbilderstellung durch einen teilnehmenden Fotografen empfehlen.

Hinweis für **Termine bis zum 30.04.2025:**

- Die bisherigen Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren nicht zuverlässig. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. Die neuen Self-Service-Terminals stehen noch nicht an allen Standorten zur Verfügung. Wir raten Ihnen daher aktuell noch dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
- Bei Kindern unter 16 Jahren:

Besondere Einverständniserklärung (ausdrücklich bezogen auf die Ausstellung des Personalausweises) der Sorgeberechtigten, sowie deren Ausweise (auch in Kopie) und ggf. Sorgerechtsnachweise.

- bei Namensänderungen eine Urkunde bzw. Bescheinigung des Standesamtes.
- Wichtiger Hinweis: die Kinder müssen immer persönlich mit anwesend sein!

Verfahren

- Der Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden, da die eigenhändige Unterschrift bei der Beantragung erfolgen muss.
- Mit Erhalt des Pin-Briefes von der Bundesdruckerei wird über die Fertigstellung des Ausweises informiert.

Hinweis: Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Beantragung des Ausweises noch jünger als 15 Jahre und 9 Monate sind, wird von der Bundesdruckerei **kein** Pin-Brief versendet.

- Alle Informationen zur Abholung des Personalausweises finden Sie hier: -> Personalausweis / Reisepass abholen
<https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.1246255.de>

Rechtsgrundlagen

- [Personalausweisgesetz](#)
- [Personalausweisgebührenverordnung](#)

Weitere Hinweise

- **Gültigkeitsdauer des Personalausweises**
 - für Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre
 - für Personen ab 24 Jahren: 10 Jahre
- Seit dem 2. August 2021 sind bei der Beantragung eines neuen Personalausweises immer zwei Fingerabdrücke der beantragenden Person aufzunehmen. Die Fingerabdrücke werden als zusätzliches Sicherheitsmerkmal ausschließlich im Chip des Personalausweises gespeichert.

Weitere Informationen unter Tel.: + 49 421 361 88660.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

grundsätzlich ca. 4 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

37,00 EUR für Personen ab 24 Jahre

22,80 EUR für Personen unter 24 Jahre

Eine Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach SGB II (z.B. Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist leider nicht möglich.

Für obdach- oder wohnungslose Personen, die sich in Bremen aufhalten, fallen keine Gebühren an.

Häufig gestellte Fragen

• Ist die Abgabe des Fingerabdrucks verpflichtend?

Ja, seit dem 2. August 2021 sind bei der Beantragung eines neuen Personalausweises immer zwei Fingerabdrücke der beantragenden Person aufzunehmen. Die Fingerabdrücke werden als zusätzliches Sicherheitsmerkmal ausschließlich im Chip des Personalausweises gespeichert.

• Gibt es Daten, die nur auf dem Personalausweis sichtbar und nicht im Chip gespeichert sind?

Ja, dies sind:

- Unterschrift
- Größe, Farbe der Augen
- Seriennummer

• Gibt es Daten, die nur im Chip gespeichert werden und nicht auf dem Personalausweis sichtbar sind?

Ja, die elektronische Signatur und zwei Fingerabdrücke.